

HANDLUNGSFELD BILDUNG



HANDLUNGSFELD BILDUNG



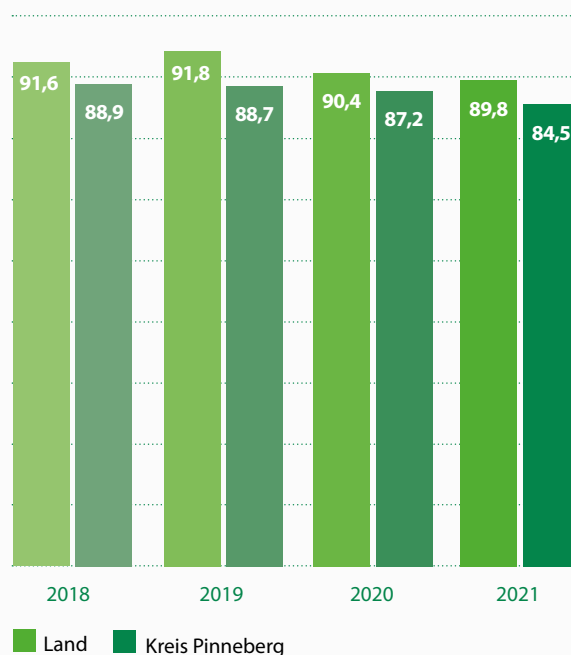
Zusammenfassung

Im Bereich der frühkindlichen Bildung bleibt im Kreis die Tagespflege ein wichtiger Baustein. Die Betreuungsquote liegt deutlich unter dem Bundes- und Landeswert. Im schulischen Bereich zeigen sich die sozialen Auswirkungen der Pandemie nach Rückkehr zum Präsenzunterricht besonders deutlich. Durch die Aufnahme geflüchteter Schüler*innen aus der Ukraine sind zusätzliche Aufgaben für die Schulen hinzugekommen. Digitalisierung bleibt in der gesamten Bildungslandschaft ein wichtiges Thema.

Zahlen, Daten und Fakten

Die Betreuungsquote, also das Verhältnis von betreuten Kindern in Kindertageseinrichtungen oder Tagespflege zu allen Kindern zwischen 3 und 6 Jahren, ist in 2021 sowohl im Kreis als auch im Land und Bund deutlich gesunken. Da diese Daten jährlich im März erhoben werden, könnte ein Teil des Rückgangs mit den vorherrschenden Lockdowns und erweiterten Infektionsschutzregeln im März 2021 erklärt werden. Der Kreis Pinneberg weist eine Betreuungsquote von 84,5 % auf und liegt damit deutlich unter dem Wert des Landes von 89,8 % und des Bundes von 91,1 %. Die Betreuung in der Tagespflege ist im Kreis Pinneberg mit 2,9 % deutlich höher als im Land mit 1,9 % und im Bund mit 1,0 % (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2021). Die Tagespflege im Kreis Pinneberg hat damit weiterhin eine zentrale Bedeutung in der Kinderbetreuung. Ein weiterer Ausbau der Betreuungskapazitäten in den nächsten Jahren ist zu erwarten.

Ü3-Betreuungsquote in %



Die Betreuungsquote beschreibt das Verhältnis der betreuten Kinder zu allen Kindern in der jeweiligen Altersklasse.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Die Anzahl der Schüler*innen an öffentlichen und allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 2020/2021 ist nahezu unverändert bei etwa 33.900 geblieben. Auch bei den öffentlichen beruflichen Schulen hat sich wenig verändert, hier wird die Anzahl der Schüler*innen weiterhin mit ca. 6.900 angegeben (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020).

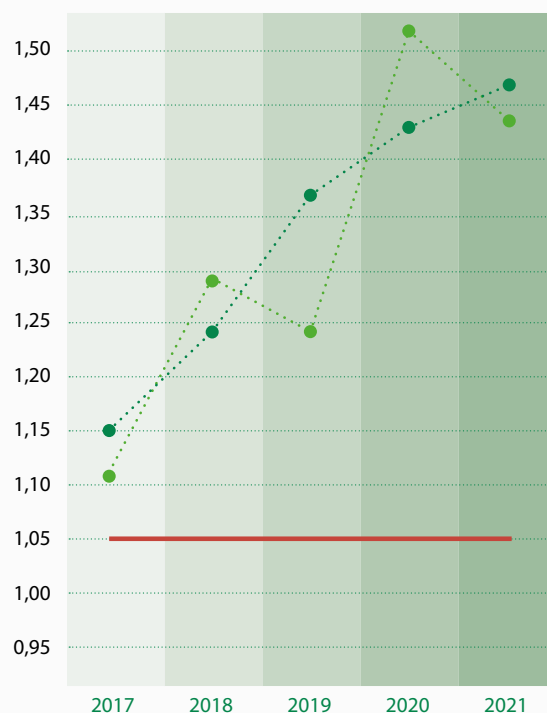
Bei den Schulabschlüssen gab es im Entlassungsjahr 2020 fast keine Veränderungen. Der Anteil der Schüler*innen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss ist minimal um 0,1% auf 7,7 % gestiegen. In dieser Quote sind auch der Schüler*innen mit Förderschulabschluss mit einbezogen. Wenn diese herausgerechnet werden, dann bleibt die Quote der Schüler*innen ohne Schulabschluss unverändert bei 3,4 %. Die Quote der Abiturient*innen an allen Schulabgänger*innen verharrt ebenso unverändert bei 38,3 % (Schulamt Kreis Pinneberg 2020).

Bei den Ausbildungszahlen gibt es im Vergleich zum Vorjahr wenig Veränderung. Etwa 950 Menschen haben sich bei der Agentur für Arbeit für einen Ausbildungsplatz in 2021 gemeldet, etwa 20 mehr als im Vorjahr. Für das Ausbildungsjahr sind etwa 1.340 Plätze gemeldet worden, was etwa 70 Ausbildungsstellen weniger sind als im Jahr davor.

Das Verhältnis zwischen den Bewerber*innen und den Ausbildungsplätzen hat sich wenig reduziert und liegt nun bei 1,42, bei den unversorgten Bewerber*innen und den unbesetzten Ausbildungsplätzen beträgt das Verhältnis nun 1,46. Die Anzahl unversorgter Bewerber*innen ist unverändert bei 560 Personen, die Anzahl der unbesetzten Ausbildungsplätze steigt leicht auf 820.

Besonders viele Bewerber*innen gab es auf Ausbildungsplätze in den Bereichen Verkauf, Arztpraxen, Fahrzeugtechnik sowie Büro und Sekretariat. Dies sind auch die vier Bereiche, in denen es insgesamt die meisten Ausbildungsplätze gibt. Es sind aber auch gleichzeitig die Bereiche, mit

Verhältnis Ausbildungsplätze / Bewerber*innen



●●● Ausbildungsplätze je Bewerbendem
 ---●--- Unbesetzte Ausbildungsplätze je unversorgtem Bewerbendem
 — Ausgeglichener Ausbildungsmarkt bei einer Relation von etwa 1,05

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

den meisten unbesetzten Ausbildungsplätzen. Hierbei gilt zu beachten, dass das Bewerber*innenprofil nicht immer zur Ausbildungsstelle passt und daher ein Ausbildungsvertrag nicht zustande kommt (Agentur für Arbeit 2021).

Erkenntnisse partizipative Prozesse

Die Erkenntnisse aus der Fokusgruppe AG §78 Kita sind im Kapitel Infrastruktur sozialer Angebote näher beschrieben (s. S. 13).

Im Bereich der frühkindlichen Bildung konnte im Rahmen der Evaluation des neuen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) eine erste grobe Zwischenbilanz zur Umsetzung gezogen werden. Bezüglich der finanziellen Auswirkungen wurde festgestellt, dass eine gute Kommunikation mit den Einrichtungen und Kommunen sowie die Qualität und Aktualität der Kita-Datenbank ein wesentlicher Gelingensfaktor für eine gute Steuerung sind. Bezogen auf die pädagogische Qualität werden zunächst die vorgeschriebenen Mindeststandards umgesetzt. Im laufenden Jahr werden u. a. die bisher vorliegenden

Evaluationsergebnisse aus Sicht aller Beteiligten gemeinsam ausgewertet und die Kindertagesstättenbedarfsplanung neu aufgelegt (s. S. 12). Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels an Sozialpädagogischen Assistent*innen (SPA) und Erzieher*innen sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit der Fachkraft-Kind-Schlüssel und damit die Qualität in den Einrichtungen verbessert werden kann. Das Modell der Praxisintegrierten Ausbildung (PIA) ergänzt hier das ebenso in 2020 eingeführte Stipendium-Modell für Erzieher*innen und Schüler*innen im Bereich der Heilerziehungspflege.

Die Handlungsempfehlung der AG § 78 HZE für einen Ausbildungsverband Duales Studium für Soziale Arbeit und Sozialpädagogik wird umgesetzt, ab Herbst 2022 werden

weitere 10, aus Kreismitteln bezuschusste, Studienplätze eingerichtet (s. S. 13).

Nach der Rückkehr zum Präsenzunterricht zeigen sich die sozialen Folgen der Pandemie im Schulkontext besonders deutlich. Verloren gegangene soziale Fähigkeiten führen zu Frustration und depressiven Verstimmungen. Insgesamt ist die Belastbarkeit rückläufig und Schulabsentismus nimmt zu, was den Abbau von Lernrückständen erschwert. Besonders betroffen sind Kinder im Vorschulalter, für die durch die ausgesetzten Schuleingangsuntersuchungen keine Antizipation von extremen Auffälligkeiten und Diagnostiken erfolgen konnte. Als wirksame Maßnahmen werden daher Projekte beschrieben, die soziale Erfahrungen und Selbstwirksamkeit ermöglichen. Vor der Pandemie bestehende Angebote im Schulkontext und in der Freizeit müssen neu beworben und so ausgebaut werden, dass sie auch Kindern aus prekären Verhältnissen zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für niedrigschwellige Beratungs- und aufsuchende Angebote für Familien zu Themen wie Medienkompetenz und -sucht.

Trotz des Fachkräftemangels müssen die steigenden Bedarfe von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gedeckt werden. Die Themen Prävention und Gesundheitsvorsorge sollten künftig einen höheren Stellenwert erhalten. Zusätzliche Aufgaben ergeben sich für die Schulen durch die Aufnahme der geflüchteten Kinder aus der Ukraine. Für eine schnelle Integration in die Regelschulen ist vor allem der Spracherwerb in DaZ-Klassen zu organisieren, hierfür werden zusätzliche Unterstützungslehrkräfte benötigt. Neben den personellen Herausforderungen bei ohnehin bestehendem Lehrkräftemangel fehlen teilweise auch geeignete Räumlichkeiten.

Auch in der außerschulischen, informellen, non-formalen und politischen Bildung, die stark durch die Kinder- und Jugendarbeit geprägt ist, müssen Strukturen erst wieder reaktiviert werden. Es gilt Ehrenamtliche und Vereinsverantwortliche zu motivieren, Gruppen- und Projektangebote für Kinder und Jugendliche neu oder wieder zu starten. Da digitale

Formate weiterhin ergänzend eingesetzt werden, bleibt auch die Medienkompetenz ein wichtiges Thema. Wegen der hohen Belastungen durch die Pandemie sollte sichergestellt sein, dass den Beteiligten die Kooperationsstrukturen und Abläufe im Kinderschutz bekannt sind.

Bei der Bildung für Neuzugewanderte stand vor allem das Thema Sprachausbildung im Zentrum. Hierzu hat das ehemalige Aktionsbündnis Integration eine Handlungsempfehlung zur Einrichtung und Kostenübernahme inklusiver Deutsch- und Integrationskurse für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung entwickelt (s. S. 60). Die Steuerungsgruppe Sozialplanung hat die Handlungsempfehlung als steuerungsrelevant eingeschätzt. Ziel ist Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung und einer kognitiven Beeinträchtigung die gleichberechtigte soziale Teilhabe an der Gemeinschaft, an Bildung und am Arbeitsleben zu ermöglichen. Auch die Unterstützungsmaßnahmen zum erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung wurden weiter thematisiert und bearbeitet.

Der Kreistag hat der vorgelegten Schulentwicklungsplanung zugestimmt, diese soll in 2023 fortgeschrieben werden. Zwischen Kreis und Schulträgern soll eine digitale Schulentwicklungskonzeption entstehen, die gemeinsam mit Ressourcenbedarfen zum Doppelhaushalt 2023/ 2024 finalisiert werden soll. Ziel ist es, ein umfassendes kreisweites Schul-IT-Dienstleistungs- und Support-Konzept auf Basis eines Medienentwicklungsplanes inkl. eines geeigneten Monitorings zu erstellen, dem sich alle Schulen und Schulträger anschließen können.

Im Bereich der Qualitätsentwicklung schulischer Unterstützungssysteme soll zur Steuerung der schulischen Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII ab dem Schuljahr 2023/24 ein Modell der sog. Klassenassistenten als Infrastrukturangebot an Grundschulen im Kreis stufenweise umgesetzt werden. Die Bereitstellung einer konstanten systemischen Ressource in der Schule soll erfolgen, bis schulische Unterstützungssysteme in Schulen landesweit so aufgebaut sind,



Kita- und
Schulsystem
unterstützen

dass Schüler*innen mit und ohne Behinderung ein individuell zugeschnittenes Bildungsangebot erhalten können.

Im Übergang von der Schule in den Beruf wurde betont, dass Praktikumsangebote zur Berufsvorbereitung während der Pandemie weiterhin deutlich reduziert waren und damit die Übergangsperspektive erschweren. Die Jugendberufsagentur verzeichnete als Folge der Pandemie an beiden Standorten mehr Beratungsanfragen. Besonders bei Schulabgänger*innen mit Vermittlungshemmnissen gestaltete sich eine kontinuierliche Begleitung schwierig. Daher wird diskutiert, für die rechtskreisübergreifende Arbeit mit hohen Abstimmungsbedarfen zusätzliche Ressourcen für Jugendsozialarbeit bereitzustellen.

Gezielte Maßnahmen sollen arbeitslosen Jugendlichen Wege in den Beruf und die Gesellschaft ermöglichen.

Nach der aktuellen Beschlusslage von 2015 soll im Kreis im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen ein Bildungsmonitoring und ein Bildungsmanagement aufgebaut werden. In der Praxis hat sich dieser Anspruch in den letzten Jahren als nicht umsetzbar erwiesen, so dass erneut bewertet werden sollte, ob beides über eine Beteiligung an Bildungsprogrammen des Bundes mit Eigenanteilen erreicht werden kann.

